



Protokoll der UWB Vorstandssitzung am 23.06.2025

Teilnehmer: Justus, Tilman, Thomas, Rosa, Dorka, Till, Kathi, Aaron (per Telefon),
Sebastian, Damien, Claire (ab 19.40 Uhr)

Vorsitz: Justus

Protokollführerin: Rosa

Beginn: 19.20 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

TOP 1:	Auswahl Protokollführerin/Protokollführerin
Information:	
Beschlussstext:	Rosa wird zur Protokollführerin gewählt.
Abstimmungsergebnis:	Ja 6 Nein 0 Enthaltungen 1

TOP 2:	Aufnahme des Protokolls vom 04.03.2025
Information:	
Beschlussstext:	Das Protokoll der Sitzung am 04.03.2025 wird aufgenommen.
Abstimmungsergebnis:	Ja 7 Nein 0 Enthaltungen 0

TOP 3:	Bestätigung der Mitgliedschaft von vier Ü35-jährigen Person
Information:	Es gab Mitgliedsanträge von vier Personen, die älter als 35 Jahre sind. Diese müssen durch den Vorstand bestätigt werden.
Beschlussstext:	Der Vorstand nimmt die Mitgliedsanträge von vier Personen, die älter als 35 Jahre sind, an.
Abstimmungsergebnis:	Ja 6 Nein 0 Enthaltungen 1

TOP 4:	Anpassung der Wanderleiterinnenausbildung
Information:	<p>Der Theoriekurs findet nur einmal im Jahr statt und die Ausbildung schreckt viele potenzielle Wanderleiter ab. Justus schlägt vor, die Wanderleiterausbildung mehr an die Realität im Verein anzupassen.</p> <p>Als Pilotprojekt wird eine zweite Ausbildungsoption, die Flachlandausbildung, geschaffen.</p> <p>Die Vereinsordnung wird demnächst diesbezüglich angepasst.</p>
Beschlussstext:	<p>Folgender Absatz wird in der Vereinsordnung Abschnitt D mit aufgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neben der bereits beschrieben Ausbildung ist auch eine „Flachlandausbildung“ möglich. Bei dieser Ausbildung ist der Theoriekurs und das Navigieren mit Kompass und Karte nicht mehr nötig. Es reichen zwei Übungen im Flachland, um für die Prüfung zugelassen zu werden. • Wer die Flachlandausbildung gemacht hat und Gebirgswanderleiterin werden will, muss in der vollwertigen Ausbildung keine zusätzliche Flachlandübung machen, nur Theoriekurs, Gebirgsübung und Prüfung im Gebirge

	reichen
Abstimmungsergebnis:	Ja 7 Nein 0 Enthaltungen 0

TOP 5:	Notwendigkeit & Höhe eines Entschädigungsbetrages für Autofahrer
Information:	<p>Situation:</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Mehrtagesfahrten-Team hat auf einer Mehrtagesfahrt (Töpferbaude) ein privates Auto genutzt und möchte eine Erstattung von 100 € für Verschleiß Schatzmeister hat die Zahlung gemäß der Vereinsordnung vorerst verweigert, da die Vereinsordnung Lücken enthält (welche Höhe? / welche Absprache?) und dies der Auslegung bedarf. Tatsächlich existiert seit der Gründung des Vereins ein Passus in der Satzung, der die Zahlung legitimieren müsste, es fand jedoch keine Absprache außerhalb des Mehrtagesfahrtenteams statt <p>Diskussion:</p> <p>Thomas gibt ein Beispiel, wie der WUMS in Stuttgart mit dieser Situation umgeht, wobei der Verein dem Fahrer auch eine Entschädigung zahlt. Dort wird bei Tagetouren 38 Cent pro km einfache Fahrt gezahlt, was der Pendlerpauschale des Bundes entspricht. Bei Mehrtagesfahrten wird eine angemessene Pauschale vereinbart.</p> <p>Der Vorstand beschließt, in diesem Einzelfall so vorzugehen, wie es in der jetzigen Vereinsordnung geschrieben steht.</p> <p>In der Vereinsordnung Abschnitt F steht: „Entschädigungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Kosten für Sprit werden vollständig vom UWB getragen. Nach der Veranstaltung wird das Auto wieder auf den Anfangsstand getankt.

- Bei Tagesfahrten werden dem Fahrer als Entschädigung für Fahraufwand, Verschleiß und ggf. auftretende Schäden und Unfälle alle Teilnehmer-, Reisekosten- und UWB-Beiträge erlassen. Tageswanderungen sind somit für Fahrer mit eigenem Auto vollständig kostenfrei.
- Bei Mehrtagesfahrten wird dem Fahrer als Entschädigung für Fahraufwand, Verschleiß und ggf. auftretende Schäden und Unfälle ein vor dem Anmeldebeginn vereinbarter pauschaler angemessener Betrag erlassen.“

Demnach wird Thomas der von Thomas und Aaron vereinbarte pauschale Betrag von 100 € gezahlt. Das vorab von ihm bezahlte Mietwagen-Budget pro Person von 52,44 € ist in dem abgerechneten Pauschalbetrag von 100 € bereits enthalten (für Details siehe Anhang).

Der Vorstand möchte die Vereinsordnung für die Zukunft anpassen, da nicht klar war, mit welchen Parteien die pauschale Summe vereinbart werden muss und über die Höhe bis jetzt noch relativ willkürlich entschieden werden konnte.

Bei der Frage, ob der Betrag mit einer Person (z.B. dem Schatzmeister), abgesprochen werden soll, oder ob ein pauschaler Betrag festgelegt wird, tendiert der Vorstand zu einer Kilometerpauschale, da es so eindeutig ist und keinen Raum für Diskussionen mehr lässt.

Vorschlag von Aaron: Ein Fahrzeugbesitzer bekommt pauschal pro Kilometer einen Betrag von 11 Cent erstattet, was ca. einem Drittel der Pendlerpauschale des Bundes und einem Drittel der Mietwagenpreise entspricht. Alle Teilnehmer sollen die Fahrtkosten zahlen, außer dem Fahrer.

Es wird besprochen, wie sich die Kosten/Erstattungen für den Fahrzeugbesitzer genau zusammensetzen sollen. Ob der Fahrzeugbesitzer trotzdem die eingeplanten Kosten für Fahrt/Mietautos zahlen soll, wie die anderen Teilnehmer, oder ob ihm darüber hinaus noch Geld gezahlt werden soll, dafür, dass mehrere Teilnehmer von

	<p>ihm transportiert wurden.</p> <p>Eine andere Frage ist noch, ob Unfälle entschädigt werden sollen. Die allgemeine Meinung des Vorstands ist, diese nicht zu entschädigen, da dies den Verein sehr leicht ruinieren könnte.</p>
<p>Beschlusstext:</p>	<p>Folgender Absatz wird aus der Vereinsordnung Abschnitt F entfernt:</p> <p>Entschädigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Mehrtagesfahrten wird dem Fahrer als Entschädigung für Fahraufwand, Verschleiß und ggf. auftretende Schäden und Unfälle ein vor dem Anmeldebeginn vereinbarter pauschaler angemessener Betrag erlassen. • Der Fahrer ist für seine Fahrweise und das Auto selbst verantwortlich. Der UWB zahlt nicht für Schäden, Blitzerfotos etc. • Der UWB entschädigt den Fahrer nicht für Verschleiß und Unfälle. <p>Folgender Absatz wird in der Vereinsordnung Abschnitt F mit aufgenommen:</p> <p>Entschädigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Mehrtagesfahrten wird dem Fahrzeugbesitzer als Entschädigung für Verschleiß ein Pauschalbetrag von 0,11 € pro Kilometer gezahlt. • Falls der Fahrzeugbesitzer selbst an der Fahrt teilnimmt, muss er nicht den für die Bereitstellung des Autos kalkulierten Betrag an den Verein bezahlen. • Der Fahrer ist für seine Fahrweise und das Auto selbst verantwortlich. Der UWB zahlt nicht für Sachschäden, Personenschäden, Blitzerfotos, etc. • Der UWB entschädigt den Fahrzeugbesitzer nicht für Unfälle jeglicher Art.

Abstimmungsergebnis:	Ja 7 Nein 0 Enthaltungen 0
-----------------------------	----------------------------------

TOP 6:	Alternativvorschläge der CO2-Kompensation
Information:	<p>Sven ist nicht anwesend, aber hat im Vorfeld Alternativen für die CO2-Kompensation herausgesucht, da die Unterstützung von „Atmosfair“ aus der Vereinsordnung rausgenommen wurde und jetzt ein Folgebeschluss gefasst werden soll. Der Vorstand diskutiert über die Möglichkeiten.</p> <p>Neben „Atmosfair“ gibt es noch die Möglichkeit, „Wir-Berlin“ oder „Aufbuchen“ zu unterstützen. „Wir-Berlin“ organisiert Müllsammelaktionen und „Aufbuchen“ pflanzt Bäume in der Umgebung.</p> <p>„Aufbuchen“ gefällt mehreren Vorstandsmitgliedern gut, sodass wir hierzu mehr herausfinden möchten. Das Sonderveranstaltungsteam wird eine Mail an die Organisation schreiben und anfragen, was für Möglichkeiten es für unseren Verein gibt.</p> <p>Es wird noch kein Beschluss gefasst.</p>
Beschlussstext:	
Abstimmungsergebnis:	

TOP 7:	Prototyp neues Anmeldesystem
Information:	<p>Tilman stellt seine Fortschritte bei seinem neuen Anmeldesystem vor: Auf der Webseite uwb.uber.space wird man sich dann in seinen Account einloggen können und neue Funktionen benutzen können. Es wird ebenfalls eine Android App programmiert, die fast fertig ist.</p> <p>Spätestens Ende des Jahres möchte Tilman einen Test machen für eine Wanderung.</p>
Beschlussstext:	

Abstimmungsergebnis:	
-----------------------------	--

TOP 8:	Sonstiges
Information:	<p>Claire hat einen Discord Server für den Verein erstellt und wird bald den Link dazu verschicken. Vielleicht soll der Link in Zukunft auch als QR-Code auf Poster kommen. Es geht hierbei darum, Werbung zu machen und neue Zielgruppen zu erreichen.</p> <p>Als weiteren Punkt erzählt Katharina, dass es einen Fall gab, wo eine Person nicht wollte, dass ihr Name in der Anmeldeliste erscheint, er aber trotzdem erschien ist. Im Anmeldeformular wird hierzu nach einer Bestätigung gefragt und es gab Verwirrung, da der Vorstand dachte, dass dies ein Pflichtfeld sei. Jetzt ist die Frage, wie damit in Zukunft umgegangen wird.</p> <p>Justus würde es verpflichtend sagen und es war ein technischer Fehler. In den Anmerkungen kann aber händisch angepasst werden, wenn jemand das wirklich nicht möchte.</p> <p>Das Ergebnis der Diskussion ist, dass es erstmal keine Veränderungen geben soll. Der Haken im Anmeldeformular soll verpflichtend sein. Es soll aber die Möglichkeit geben, durch einen Kommentar Katharina Bescheid zu sagen, dass sie den Vornamen nicht ausschreiben soll.</p>
Beschlusstext:	
Abstimmungsergebnis:	

UWB Vorstandssitzung 23-06-2025 – ANPASSUNG VEREINSORDNUNG

DAMIT WIR ALLE AUF DEM GLEICHEN KENNTNISSTAND SIND,
ANBEI FOLGENDE ZUSAMMENFASSUNG FÜR UNSERE DISKUSSION:

Mehrtagesfahrt Töpferbaude Mai 2025 (Planung von Aaron)

- Grundsätzlich erfolgen die Abrechnungen überwiegend seit Jahren durch Aaron
- Die Töpferbaudenfahrt wurde durch Aaron & Justus auf der Hochwaldbaudenfahrt ohne Thomas Zutun organisiert, da Thomas selbst nicht anwesend war.
- Ursprünglich hatte Aaron 2 Mietwagen für diese Fahrt geplant und kalkuliert
- Durch Absage eines 1 TN wurde – wie im Vorhinein bei der Planung durch Aaron mit dem Fahrer abgesprochen – ein Mietwagen storniert und durch einen Privat-PKW mit einer Entschädigung in Höhe von ca. 100€ ersetzt.
- Diese Absprache erfolgte durch Aaron mit dem Fahrer bereits Ende März 2025 bei der Planung der Töpferbaudenfahrt – für den Fall, dass es Absagen gibt und keine Nachrücker einspringen.
- Die UWB-VO sagt nichts dazu aus, mit wem der Planer der Mehrtagesfahrt die Absprache vorzunehmen hat.
- Dem Fahrer wurde von der Abrechnung aber bis dato kein Geld erlassen.
- Aktuell hat der Fahrer den vollen Fahrt Beitrag gezahlt (250,- €)
- Ein Mietwagen-Budget in Höhe von insgesamt 472,- € stand zur Verfügung. Also 52,44,- € pro Person für die Anmietung von Autos ($472,- € / 9 = 52,44,- €$).
- Der Fahrer hat diesen Beitrag (52,44,- €) gezahlt, obwohl er seinen eigenen PKW zur Verfügung gestellt hat. Dieser Betrag muss dem Fahrer in jedem Falle zurückgezahlt werden, da er für sein privates Auto keine Mietwagen-Anteile an den Verein zu zahlen hat.
- Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie der Transport der anderen 3 TN nach UWB-VO zu entschädigen ist (Fahreraufwand & Verschleiß). Laut Vereinsordnung ist eine entsprechende Entschädigung vorgesehen:

AUSZUG AUS DER UWB-VO

Entschädigungen

- *Die Kosten für Sprit werden vollständig vom UWB getragen. Nach der Veranstaltung wird das Auto wieder auf den Anfangsstand getankt.*
- *Bei Tagesfahrten werden dem Fahrer als Entschädigung für Fahraufwand, Verschleiß und ggf. auftretende Schäden und Unfälle alle Teilnehmer-, Reisekosten- und UWB-Beiträge erlassen. Tageswanderungen sind somit für Fahrer mit eigenem Auto vollständig kostenfrei.*
- ***Bei Mehrtagesfahrten wird dem Fahrer als Entschädigung für Fahraufwand, Verschleiß und ggf. auftretende Schäden und Unfälle ein vor dem Anmeldebeginn vereinbarter pauschaler angemessener Betrag erlassen.***

Wie macht es unser Partner-Verein WUMS (Wandern um Stuttgart):

Der WUMS wurde von Simon Kleinwächter gegründet, der auch schon 2013 den UWB gegründet hat. Simon hat damals die Entschädigung für

- Spritkosten
- Fahraufwand
- Verschleiß

eingeführt. Es war sein Wille als Vereinsgründer eine solche Regelung zu haben.

Wir sollten uns an dem Prämissen des Vereinsgründers – allein schon aus Gründen der Ehre gegenüber ihm – daran halten und nicht den Geist des UWBs nach 12 Jahren verändern. Alle anderen Vorstände haben daran nichts verändert.

Anbei Screenshots:

The screenshot shows a travel itinerary for a normal tour on Sunday. The details are as follows:

- Zurück in Stuttgart voraussichtlich: 19:00 Uhr
- Start für Selbstanreisende: [Wanderparkplatz Hinanger Steige](#), 10:15 Uhr
- Ende für Selbstanreisende: [Wanderparkplatz Hinanger Steige](#), 16:30 Uhr

Wer hat ein Auto zur Verfügung?

Leider haben wir derzeit nur wenig Fahrkapazitäten und freuen uns daher, wenn uns jemand mit einem eigenen Auto unterstützt. Fahrende zahlen an dem Tag nur die WumS-Beiträge und erhalten zusätzlich eine Kilometerpauschale (für Spritkosten und Abschreibungen). [Details siehe Vereinsordnung](#). Bitte im Anmeldeformular die Gesamtplätze im Auto (inkl. Fahrer*in) angeben.

Kosten

- Fahrtkosten: **30 Euro**
- zgl. 3,00€ für Nicht-Mitglieder

Vereinsordnung D: Regeln und Bedingungen für Autofahrer

Die folgenden Regeln und Bedingungen gelten für Teilnehmer von Tageswanderungen oder Wanderfahrten, die dem WumS ein Privatauto zur Beförderung anderer Teilnehmer zur Verfügung stellen und ihr Auto auch selbst fahren („Fahrer“).

Die Fahrer müssen sich mit den Bedingungen des WumS einverstanden erklären.

Die Fahrer erhalten für den Fahraufwand, Verschleiß und ggf. auftretende Schäden eine pauschale Entschädigung (s.u.).

Bedingungen

- Der Fahrer fährt mit dem eigenen Auto bzw. hat die Erlaubnis des Eigentümers, das Auto für die Wanderung und den Zweck der Beförderung anderer Teilnehmer zu gebrauchen.
- Der Fahrer muss einen gültigen Führerschein besitzen und ausreichend Fahrpraxis haben.
- Der Fahrer hat eine sichere und defensive Fahrweise.
- Der Fahrer ist dafür verantwortlich, dass sich das Auto in einem fahrtüchtigen und verkehrssicheren Zustand befindet und alle nötigen Versicherungen für das Auto abgeschlossen und gültig sind.
- Das Auto muss mit einem Erste-Hilfe-Set, Warnwesten und im Winter mit Winterreifen ausgestattet sein. Bei Auslandsfahrten sind außerdem die Bestimmungen im Ausland zu erfüllen.
- Der WumS haftet nicht für ggf. auftretende Schäden und Unfälle.

Entschädigungen

- Bei Tagesfahrten werden dem Fahrer als Entschädigung für Spritkosten, Fahraufwand und Verschleiß die aktuelle Pendlerpauschale des Bundes für die einfache Strecke erstattet, aufgerundet auf den nächsten Euro. Außerdem werden dem Fahrer alle Reisekosten- und Wanderbeiträge erlassen. Tageswanderungen sind somit für Fahrer mit eigenem Auto vollständig kostenfrei.
- Bei Mehrtagesfahrten wird dem Fahrer als Entschädigung für Spritkosten, Fahraufwand und Verschleiß ein vor dem Anmeldebeginn vereinbarter nachvollziehbarer pauschaler angemessener Betrag erlassen.

Hinweise

- Bitte wartet auf eine Bestätigung von uns. Wir sind bemüht, mit möglichst wenig Autos zu fahren und die Autos entsprechend auszulasten.
- Bitte möglichst volgetankt erscheinen, damit wir nicht unterwegs noch tanken müssen.
- Der Fahrer ist für seine Fahrweise und das Auto selbst verantwortlich. Der WumS zahlt/häf tet nicht für Unfälle, Schäden, Blitzerfotos etc und entschädigt jenseits der Pauschale nicht für Verschleiß.
- Der Fahrer ist angehalten, sich von seinen Mitfahrern eine „vertragliche Haftungsbeschränkung des Fahrers/Halters gegenüber Kraftfahrzeuginsassen“ unterzeichnen zu lassen. Diese wird als Anhang diesem Dokument beigefügt.
- Der WumS ist für den Pannenfall z.B. nicht mit einer ADAC-Mitgliedschaft ausgestattet und kann daher keine Kosten für Abschleppen, Pannenservice etc. übernehmen.